

Die Clan-Kriminalität

Dr. Ralph Ghadban - Hannover, den 01.11.2016

Clankriminalität Niedersachsen - Kriminalität der Mhallamiye
4. landesweite Fachtagung am 1./2.11.16 in Hannover

Die Migration

Der nach abstrakten moralischen Vorstellungen idealisierte Mensch, wie er in der laufenden Flüchtlingsdiskussion immer wieder auftaucht, existiert in der Migrationsforschung nicht. Das Objekt dieser Forschung bilden konkrete Menschen aus Fleisch und Blut, die an einem bestimmten Ort geboren und in bestimmten soziokulturellen Verhältnissen aufgewachsen sind und aus verschiedenen, oft wirtschaftlichen und Sicherheitsgründen, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort verlassen, um ihren Lebensmittelpunkt woanders anzusiedeln. Die meistverbreitete Migrationsform ist die Binnenmigration, sie ist nicht unser Thema hier, sondern die Auswanderung in ein fremdes Land.

Die Millionen von Arabern, die seit der Ölförderung in den arabischen Golfstaaten arbeiten oder gearbeitet haben, kritisieren zwar die Ausbeutungsverhältnisse, vermissen aber keine „Integrationskurse“ für ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Sie gehören halt demselben Kulturkreis an. Anders sieht es aus, wenn sie nach Europa auswandern. Dann stellt sich die Frage der Integration.

Für die Integration hat die Politik bisweilen vordergründig auf die materiellen Bedingungen geachtet: Arbeit, Ausbildung und Wohnung. In Ländern, die diese Bedingungen am besten erfüllt haben, wie z.B. Schweden und Holland, ist die erwünschte Integration trotzdem nicht eingetreten, weil diese Länder eine offizielle multikulturalistische Politik betrieben haben, die konsequenterweise die Auseinandersetzung mit kulturellen Hintergründen außer Acht ließ. Nun versuchen sie mit einer Verschärfung der Migrationsbedingungen, den Schaden in Grenzen zu halten. In Deutschland, wo sich im letzten Jahr eine einzigartige Willkommenskultur entfaltete, wurde wiederholt die Erwartung

geäußert, dass die Flüchtlinge, unsere Werte übernehmen. Bei den Integrationskursen wurde sogar die Wertevermittlung in den Orientierungskursen miteingebaut.

Das war ein klarer Tabubruch, weil der seit den 90er Jahren herrschende Multikulturalismus diese Förderung als einen Angriff auf die anderen Kulturen und daher als politisch inkorrekt betrachtet. Für ihn gilt der Respekt der Kulturen, weil alle Kulturen gleichwertig seien. So wurden die kulturellen Identitäten verteidigt und die kulturelle Integration bekämpft. Es sei in diesem Zusammenhang an die merkwürdige Diskussion über die Leitkultur erinnert. Die Leitkultur wurde verdammt und die Entstehung von Parallelgesellschaften wurde in Kauf genommen. Dass wir eine Leitkultur der Menschenrechte, konkretisiert im Grundgesetz, haben und dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat gleichberechtigt miteinander und nicht nebeneinander leben sollen, ist für die Multikulturalisten nach wie vor keine Selbstverständlichkeit.

Inzwischen hat die Parallelgesellschaft alle ihre Leugner durch ihre Omnipräsenz erdrückt. Deshalb sah sich Bundesinnenminister Schäuble 2006 veranlasst, neben dem Integrationsgipfel, der eigentlich schon lange existieren sollte, eine Islamkonferenz einzuberufen. Das zeigt, mit welcher Parallelgesellschaft wir am meisten Probleme haben. Das zeigt auch, dass der Katalog der Integrationskriterien erweitert werden muss. Neben Arbeit, Ausbildung und Wohnung zählen auch kulturelle Faktoren wie politische Vorstellungen, Familienverständnis und Religion. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, in geschlechtlich unterschiedlich gestalteten Kleinfamilien und trennen zwischen Politik und Religion. Die Basis unseres Systems ist das Individuum und nicht die Gruppen. Im GG heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und nicht die Würde der Religion oder der Deutschen oder auch der Autofahrer.

Die Migration nach Deutschland

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Bundesrepublik mehrere Wanderungswellen erlebt, deren Integrationserfolg sehr stark von den kulturellen und nicht von den materiellen Bedingungen abhing. Die über

vierzehn Millionen Vertriebene, Umsiedler und Aussiedler wurden alle integriert. Die circa eine Million Ostflüchtlinge, die nach dem Fall der Mauer 1989 bis zur Änderung des Asylrechtes 1993 kamen, wurden auch alle integriert. Die Öffnung nach Osten hat allerdings wegen des Wohlstandsgefälles die organisierte Kriminalität eingeführt. Die Polen und Russen früher sowie die Rumänen und Bulgaren heute unternehmen Raubzüge im Bundesgebiet mit beachtlicher Beute.

In den 60er Jahren kamen durch Anwerbeverträge vier Millionen Gastarbeiter, zwanzig Jahre später waren sie acht Millionen. Trotz der restriktiven Ausländerpolitik (Deutschland ist kein Einwanderungsland), die alle Ausländer betraf, haben sich die meisten integriert. Nur die Muslime erwiesen sich als integrationsresistent. Trotz Islamkonferenz und den Bemühungen der Politik, eine Vertretung der Muslime aufzubauen, schockierte zuletzt gerade die angeblich säkulare DITIB die Öffentlichkeit mit ihrem zur Schau gestellten islamisch-türkischen Nationalismus infolge der Armenien-Resolution und des bizarren Putsches in der Türkei. Große Teile der dritten und vierten Generation mit türkischem Migrationshintergrund zeigten eine unerwartete extreme Aversion gegen unseren Staat.

Parallel zur Arbeitsmigration wuchs nach dem Anwerbestopp von 1973 die Flüchtlingsmigration und wurde im Laufe der Zeit fast die einzige Migrationsform. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Bundesrepublik durch den Eisernen Vorhang geschützt. Wenige Flüchtlinge schafften es über die Grenze. Zwischen 1953 und 1969 kamen 70.425 meist Ostblocksflüchtlinge, d.h. 4.700 jährlich. Diese Flüchtlinge haben sich vollständig integriert und sind nur noch in den Geschichtsbüchern feststellbar.

Die Dritte Welt-Flüchtlinge

In den 70er Jahren tauchten die ersten Dritte-Welt-Flüchtlinge auf. Sie kamen hauptsächlich aus den Bürgerkriegsländern Sri Lanka und dem Libanon. Das stellte ein Novum dar. Ihre Asylanträge wurden zu über 90% abgelehnt, weil nach Artikel 16 des Grundgesetzes nur die vom Staat individuell politisch Verfolgten Asylrecht genießen. Das traf im Fall

der Bürgerkriegsflüchtlinge nicht zu. Sie konnten aber aufgrund von Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention nicht abgeschoben werden, weil eine Gefährdung ihres Lebens bestand. Sie erhielten eine „Duldung“ und vergrößerten das Lager der s.g. de facto-Flüchtlinge. Mit der Altfallregelung wurde der Aufenthalt der meisten legalisiert.

Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus der Dritten Welt wurden als getarnte Wirtschaftsflüchtlinge betrachtet und man versuchte, durch Verschärfung des Asylrechtes diese Welle abzuwehren. Mit u.a. Arbeitsverboten, Sammelunterkünften und Sachleistungen, gekürzter Sozialhilfe, reduzierter medizinischer Versorgung und Aufhebung der Schulpflicht wurden die Menschen an den Rand der Gesellschaft verdrängt, konnten aber nicht abgeschoben werden und blieben im Lande. Parallelgesellschaften entstanden und der Grundstein für die Paralleljustiz der Clans, insbesondere bei den Flüchtlingen aus dem Libanon, wurde gelegt.

Bei der jetzigen Flüchtlingswelle sind seit Anfang 2014 bis Oktober 2016 circa 1.500.000 Personen gekommen, zu 73% aus islamischen Schariastaaten oder islamischen autoritären Staaten, die die Demokratie nicht kennen. Davon circa 80% alleinstehende Männer und Jugendliche, die darauf hoffen, ihre Familien nachziehen zu lassen. Auf der anderen Seite leben in Deutschland gegenwärtig 550.000 abgelehnte Asylbewerber, drei Viertel von ihnen bereits seit mehr als sechs Jahren. Die Möglichkeit ihrer Abschiebung ist gering. Von Anfang 2015 bis Mitte 2016 wurden effektiv nur 34.000 Personen abgeschoben. Im ersten Halbjahr 2016 wurden trotz der Entschlossenheit der Politik nach der Silvesternacht in Köln nur 166 Personen aus den Staaten Nordafrikas in ihre Heimat zurückgebracht.

Trotz aller moralischen Bekundungen und des scheinbaren Festhaltens an der Willkommenskultur wurde das Asylrecht wie nie zuvor verschärft, noch schärfer als in 80er Jahren. Man kann die Menschen nach wie vor nicht abschieben, anstatt Integrationsarbeit werden sie wieder mit dem Asylrecht „misshandelt“. Auf diese Weise werden im eigenen Haus die Feinde von Morgen und die Anwerber für die Parallelgesellschaft

gezüchtet. Etwas Ähnliches ist mit den Mhallamis früher geschehen und wir kennen heute die Konsequenzen.

Die Geschichte

Das Beispiel der Mhallamis illustriert am besten die Schwierigkeit der Integration von Migranten mit einem grundlegend verschiedenen kulturellen Hintergrund.

Die Mhallamis werden nach ihrem Dialekt genannt, Mhallamiya, der ein arabischer Dialekt ist. Das sagt trotzdem wenig über ihre ethnische Zugehörigkeit. Ihre Abstammung ist unklar, ob sie ethnische Kurden oder Araber oder auch Aramäer sind, weißt man nicht. Ich habe unter ihnen sechs unterschiedliche Geschichten über ihre Abstammung gesammelt. Eins steht aber fest, sie begreifen sich alle als sunnitische Muslime. Die Religion scheint ein entscheidender identitätsstiftender Faktor zu sein, die Ethnie dagegen variiert je nach Gestaltung des sozialen Umfelds und reflektiert ihre Position in ihm.

Der Versuch z.B. der kurdischen Nationalisten, die Mhallamis im Libanon zu kurdifizieren, scheiterte. Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges 1975 und der Schwächung des Staates verließen die Mhallamis ihre Ghettos und mischten kräftig mit. Sie brachten es zu einem gewissen Wohlstand und dieser soziale Aufstieg spiegelte sich in ihrem Selbstverständnis wieder. Sie begannen, sich als Kurden zu definieren und knüpften an die Migrationstradition der feudalen kurdischen Herrscher in manchen Gegenden des Libanon zur osmanischen Zeit an.

Diesen Versuch, die Abstammung zu veredeln, beobachten wir in Deutschland auch. Jetzt, wo die Gruppe zu Macht und Einfluss gekommen ist, fühlen sich viele beleidigt, wenn man sie als Mhallamis kennzeichnet. Sie betrachten sich als Kurden, haben aber das Problem, die Sprachen der Kurden, Zaza und Karmenci, nicht zu sprechen, geschweige, ein Teil ihrer großen Gemeinschaft in Deutschland zu sein. Sie erfanden deshalb eine neue Identität, nämlich der „libanesischen Kurden“. Das Problem der unklaren Identität trägt wesentlich dazu bei,

dass neben der Religion hauptsächlich der Stamm als Bezug und Referenz auf allen Ebenen, sozialen, politischen und kulturellen, maßgebend ist.

Die Abstammung der Mhallamis mag unbekannt sein, ihre Herkunftsgegend ist es nicht. Sie stammen aus circa 40 bis 50 Dörfern, die im Dreieck zwischen den Kreisstädten Savur im Westen, Midyat im Osten und Ömerli (*ma'sarte*) im Süden liegen. Die Gegend liegt östlich der Stadt Mardin in der Südosttürkei und gehört zu den unterentwickeltesten Regionen im Nahen Osten, bis heute. Sie waren einfache Bauern und sehr arm. Die lokalen Herrscher waren die Steuerpächter, genannt Agas, die nicht aus ihrer Gruppe stammten, sondern aus den kurdischen Stämmen.

Die Mhallamis waren selber in Stämmen organisiert, wie übrigens alle Menschen, die auf dem Land in der islamischen Welt leben. Sie regelten ihre Differenzen untereinander nach ihrem Gewohnheitsrecht unter der Aufsicht ihrer lokalen Notabeln, die praktisch als Richter auftraten. Bei seltenen komplizierten Angelegenheiten wandten sie sich an religiöse Autoritäten, wie Scheich und Molla in den Städten. Bei den meisten Delikten allerdings, die ein Verstoß gegen die Sitten und Gebräuche der Stämme darstellen, und diese waren an erster Stelle sexueller Natur, wurde ohne die Mitwirkung von vermittelnden Instanzen gleich gehandelt: Die sündige Frau z.B. wurde kurzer Hand umgebracht. Das gilt auch für die Blutrache, für ihren Vollzug brauchte man auch keine Vermittlung. Diese Art von Clanjustiz haben die Mhallamis mit in den Libanon eingeführt.

Politisch versuchten die Mhallamis, genau wie alle anderen Bauern, sich dem Einfluss des Staates zu entziehen. Der Staat, verkörpert in der Person des Steuerpächters, trat als ausbeuterisch und repressiv auf. Man konnte sich beschützen, indem man die eigene Tradition und Sitten entgegen setzte und die Gruppensolidarität stärkte. Der Staat war irgendwie auch fremd. Die Osmanen folgten der sunnitischen hanafitschen Rechtsschule. Die Mhallamis waren auch Sunniten, aber folgten der asch'aritschen Rechtsschule und waren an die

Rechtsprechung der Hanefiten nicht gebunden. Das war auch legal, weil die Osmanen offiziell alle vier sunnitischen Rechtschulen anerkannten.

Nichtdestotrotz waren die Mhallamis in ein weit angelegtes System der politischen Bündnisse, die auf Klientelverhältnissen beruhten, eingebunden. Sie waren in zwei Lager aufgeteilt, die gegeneinander um Macht und Einfluss kämpften. Man sprach von den Parteien der „Mahmudki“ und „Osmanki“. Diese Aufteilung brachten sie in den Libanon mit. Wenn in der Türkei Streit zwischen den Lagern ausbrach, dann gingen die Mhallamis in Beirut aufeinander los, ohne einen für ihre Umgebung sichtbaren Grund. Bei meiner Untersuchung in Berlin habe ich Spuren dieser Aufteilung gefunden, konnte aber leider das Phänomen nicht weiter untersuchen.

Ich habe aber erfahren, dass Neugeborene in den Herkunftsorten bei den Bürgermeistern per Telegramm oder Telefon angemeldet und registriert werden, trotz der Tatsache, dass die Eltern im Libanon geboren sind und nie in der Türkei waren. Wahrscheinlich hat dies scheinbar merkwürdige Verhalten damit zu tun, dass die zwei Lager ihre Präsenz im Ort bekräftigen wollen. Das ist eine Machtdemonstration innerhalb der Matrix, die als Vorbild für die Organisation der Gruppe in der Diaspora dient. Deshalb ist die Gruppe auch so fruchtbar, die Mhallamis legen viel Wert darauf viele Kinder zu haben. Eine Familie mit sechszehn Kindern ist keine Seltenheit.

Der Libanon

In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts entdeckten einige Mhallamis den Weg nach dem Libanon, der bis zu seiner Selbstzerstörung im Bürgerkrieg als die Schweiz des Orients galt. Es folgten einige Tausende in den 30er Jahren, die Masse der Einwanderer kam aber in den 40er Jahren. Danach ging die Migration auf einem niedrigen Niveau weiter. Alle sind illegal eingereist nur wenige haben sich registrieren lassen. Im Jahre 1984 waren 27.142 Personen registriert, die reale Zahl muss mindestens dreimal so hoch sein. Nach der Zerstörung ihrer Ghettos 1976 im Bürgerkrieg versuchten manche von ihnen, zurück in ihre Dörfer zu kehren und wurden von den

türkischen Behörden daran gehindert. Die Türkei machte die Grenze dicht.

So folgten die Mhallamis den Strömen anderer Libanon-Flüchtlinge in die Welt, auch nach Australien. In einer großzügigen humanitären Aktion ließ Australien im Jahre 1976 viele Libanonflüchtlinge einwandern, die hauptsächlich Muslime waren, darunter viele Mhallamis. Seitdem haben sie in Sydney eine Gemeinde, die wegen ihrer Integrationsverweigerung immer wieder in die Schlagzeilen gerät. Das Hauptziel der Mhallamiya-Migration war aber Deutschland.

Mit dem Einbürgerungsdekret (Nr. 5247) vom 20. Juni 1994 beabsichtigte die Besatzungsmacht Syrien (1976-2005), die Christen demographisch zu schwächen, um ihren Widerstand endgültig zu brechen. Die Angehörigen der im Dekret genannten 90.000 Personen waren auch einbürgerungsberechtigt, so dass die Gesamtzahl schätzungsweise maximal 300.000 zu 90% Muslime betrug. Alle Mhallamis wurden eingebürgert. Für diejenigen, die nirgends registriert waren, reichte eine Bescheinigung des Bürgermeisters am Wohnsitz aus, um den Einbürgerungsantrag zu legitimieren. Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung betrug vor dem Bürgerkrieg 51% und ging auf 29% zurück. Mit der Einwanderung von 1,5 Mio. meist muslimischem Syrern seit 2012 ist dieser Anteil noch geringer geworden.

Das Beispiel zeigt, wie die Demographie als Waffe eingesetzt wird. Das Phänomen kennen wir von den Palästinensern, die bewusst diese Politik betreiben. Dem einmonatigen Gazakrieg von 2008-09 fielen 1417 Palästinenser zum Opfer, gleichzeitig wurden 4500 Kinder geboren. Das wurde von den Palästinensern als Sieg gefeiert. Erdogan hat die türkischen Frauen aufgefordert, mindestens drei Kinder zu gebären. Im Hinblick auf eine EU-Mitgliedschaft hofft er, die größte Nation in Europa zu sein. In Frankreich mit seinen sechs Millionen Muslimen herrschen seit ein paar Jahren bürgerkriegsähnliche Verhältnisse, wegen der höheren Zahl der Muslime ist eine Befriedung des Landes nicht in Sicht. Manche Mhallamis in Deutschland sollen behaupten: Wir sind inzwischen zu viele und die Polizei kann uns nicht mehr besiegen.

In den 40er Jahren haben die Muslime im Libanon die Einwanderung der Mhallamis gefördert, um die Einwanderung der christlichen Armenier auszugleichen. Die Armenier wurden eingebürgert, die Mhallamis nicht. Zu der Zeit hielten die Christen noch die Zügel in der Hand und die Muslime waren sowohl politisch als auch demographisch schwächer. Nur in Tripoli, der zweiten Großstadt im Libanon, gelang es dem sunnitischen Lokalpolitiker, die Mhallamis einzubürgern, sie stammten alle aus einem Dorf namens Mnaizel und sie haben sich im Laufe der Zeit in die sunnitische Konfession integriert. Vor dem Bürgerkrieg 1975 existierte ihr Ghetto nicht mehr. Das zeigt, dass unter bestimmten Bedingungen selbst hartnäckige archaische Strukturen zu knacken sind.

Alle anderen Mhallamis aber kamen nach Beirut und bildeten ihre Ghettos. Sie waren von allen Leistungen des Staates ausgeschlossen, z.B. für Bildung und medizinische Versorgung. Sie hatten keine Arbeitserlaubnis und mussten harte Arbeiten auf den Lebensmittelmärkten leisten und sich als Lastenträger verdingen. Sie waren aufeinander angewiesen und haben ihre dörflichen Strukturen reproduziert und auf dem engen Raum des slumartigen Ghettos noch stärker geknüpft. Sie haben nicht nur ihre alten Sitten und Gebräuche aufrechterhalten, sondern etablierten ihre Clanjustiz wie gewohnt unter der Obhut ihrer Notabeln.

Die Mhallamis waren im Libanon isoliert und auf der untersten Stufe der sozialen Skala. Das sind starke Voraussetzungen für die Kriminalität. Trotzdem ließen sie die libanesische Gesellschaft in Ruhe, weil sie die Repression des Staates befürchteten und sie war real, und weil sie mit der Abwehr der Bevölkerung rechnen mussten. Im Bürgerkrieg zerfiel der Staat, und die Milizen beherrschten die Szene. Die Mhallamis, die jetzt nicht mehr unter Kontrolle standen, beteiligten sich intensiv am Reichtumstransfer (Mord und Raub).

In den 80er Jahren war eine Schicht von Wohlhabenden schon entstanden und sie suchten den sozialen Aufstieg. Das bedeutet in einem konfessionellen System den Aufstieg innerhalb einer Konfession. Das bedeutet zugleich den Kampf gegen die etablierten Eliten innerhalb der Konfession und ihrer Institutionen. Die Sunniten haben als

Wohlfahrtsorganisation al-Maqassed, die Mhallamis schlossen sich der Konkurrenz an und traten in die Organisation für wohltätige Zwecke (*al-maschari' al-khayriya*). Diese religiöse Organisation begleitet die Mhallamis überall, wo sie hingehen in der Welt, auch in Deutschland. Eine ihrer größten Moscheen weltweit ist die Omar-Moschee in Berlin. Das religiöse Oberhaupt der Organisation, Scheich Abdullah al-Habaschi (gest. 2008), hat Berlin öfter besucht, was ihre Bedeutung unterstreicht.

Deutschland

Über die Palästinenser haben die Mhallamis das Loch in der Berliner Mauer entdeckt. Nach dem Potsdamer Abkommen stand Berlin unter alliierter Verwaltung und war in vier Zonen aufgeteilt. Die Sowjets überließen ihre Zone der DDR, die daraus ihre Hauptstadt machte und im August 1961 die Mauer als Teil des Eisernen Vorhangs baute. Die Alliierten erkannten diese Grenze nicht an, und ließen sie deshalb ohne Grenzkontrolle. Über diese Grenze kamen fast alle Flüchtlinge aus dem Libanon.

In den 70er Jahren war das Niveau der Sozialleistungen sehr hoch. Das war ein mächtiger Anziehungsgrund für die Migranten. Für die Mhallamis bedeutete dies einen riesigen sozialen Aufstieg ohne eigene Leistung, nur durch den Ortswechsel. Die Flüchtlinge durften auch arbeiten. Das Arbeiten allerdings war nicht sehr attraktiv. Wegen der Größe der Familien konnten die wenigen ein Einkommen erreichen, das höher als die Sozialhilfe war. Sie blieben auf den Bezug von ergänzender Sozialhilfe angewiesen. Schnell entdeckten sie, wie andere Libanonflüchtlinge übrigens auch, dass es rentabler ist, die Sozialhilfe als festes Einkommen zu behalten, daneben schwarz zu arbeiten oder auch und vermehrt durch Kriminalität die Einkünfte zu verbessern.

Bald erübrigte sich die Frage der normalen Arbeit, 1978 wurde das Arbeitsverbot erlassen, erst für ein Jahr, dann zwei und schließlich fünf Jahre. 1982 wurden die Lebensbedingungen mit dem neuen Asylrecht, wie schon erwähnt, extrem verschlechtert und die Gruppe wurde an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Als 1985 eine weitere Verschärfung des Asylrechtes erlassen wurde, vermieden die Neuankömmlinge

Deutschland und zogen weiter nach Holland, Dänemark und Schweden. Damit entstand ein europäisches Netzwerk, was später mit dem Erlangen der Freizügigkeit an Bedeutung für die Kriminalität gewinnen wird.

Eine Integration durch Arbeit, wovon viele Politiker und Migrationsforscher träumten, hat nie richtig stattgefunden. Die sozialen Strukturen blieben intakt und wurden durch die Marginalisierung noch verstärkt, vor allem durch neue Gegebenheiten, die ich nun darstellen werde.

In der Türkei und im Libanon hat sich der Staat in die Angelegenheiten der Mhallamis kaum eingemischt. So lange sie die öffentliche Ordnung nicht stören, dürfen sie ihre Konflikte untereinander regeln. In Deutschland erhebt der Rechtsstaat den Anspruch, alles zu kontrollieren und zu regeln, ein Raum für Selbstjustiz oder Paralleljustiz ist nicht vorgesehen. Auf der anderen Seite setzt der Staat auf den Bürgersinn, d.h. sittliches Benehmen, und reduziert seine Kontrollen auf ein Minimum. Das Ergebnis ist eine individualisierte offene Gesellschaft. Das Individuum als Grundelement wird durch das Erziehungssystem zu einem rationalen mündigen Teilhaber an der Gesellschaft gebildet, der Selbstdisziplin ausübt und die Gesetze respektiert.

Diese ungewöhnliche Situation für die Mhallamis wird folgendermaßen von ihnen wahrgenommen: 1. Die offene Gesellschaft ist eine leichte Beute, wir müssen unsere Techniken verbessern, um mehr daraus zu holen. 2. Der Staat ist ein Gegner und ein Hindernis vor dem um uns liegenden Reichtum. Er muss gemieden und neutralisiert werden. Das Ungewöhnliche an dieser neuen Situation war, dass sie mit ihrer internen Konfliktregelung nicht weiter kommen konnten. Die Notabeln-Justiz funktioniert nach wie vor für die Konflikte zwischen den Clans; für die Auseinandersetzung mit anderen Migrantengruppen von Türken, Arabern, Albanern usw., die mehr oder weniger sippenhaft organisiert sind, erwies es sich als notwendig, Schlichter einzusetzen, die die Interessen der Clans vertreten können. Es sind keine Schiedsrichter, die über irgendwelche institutionelle Macht verfügen. Sie werden bei Bedarf von den Clans ausgesucht und eingesetzt.

In Deutschland lag tatsächlich der Reichtum einfach herum in den Supermärkten und in den Kaufhäusern. Diese Einrichtungen der Selbstbedienung existierten im Libanon der 70er Jahre nicht. Im Laufe der Zeit wurden Sicherheitsdienste eingesetzt. Die Kriminellen verbesserten ihre Technik, das war die Geburtsstunde der organisierten Kriminalität. Die klassische Form war die Dreier-Gruppe: Ein Aufpasser, ein Ablenker und ein Täter. Später wurden diese Formen perfektioniert.

Die Täter waren hauptsächlich Kinder und Jugendliche, oft hörte ich in meiner Beratungsstelle von ihren Eltern: In diesem Land wird man nicht bestraft. Tatsächlich liegt die Strafmündigkeit im Libanon bei zwölf Jahren, in Deutschland bei vierzehn. Selbst danach kommt der Jugendliche oft auf Bewährung frei und bis die erste feste Jugendstrafe fällt, hat er schon eine kriminelle Karriere von sechs bis acht Jahren hinter sich. Trotzdem wird er als Heranwachsender zwischen 18 und 21 Jahren in der Regel auch nach Jugendrecht behandelt. Das erklärt, warum so viele Intensivtäter frei herumlaufen und vor allem, warum unsere Justiz nicht abschreckend wirken kann.

Die Zahl der minderjährigen Täter ist nicht erfasst, muss aber sehr hoch sein. In den 80er Jahren war ich Dauergast auf den jährlichen Treffen der Jugendhilfe in Berlin. Die Jugendämter waren mit diesem Phänomen alltäglich konfrontiert und die Namen der Familien waren schon allen bekannt. Erst zwanzig Jahre später wurde die Kriminalität der Mhallamis von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und von der Politik erst seit dem Erscheinen des Buches von Joachim Wagner „Richter ohne Gesetz“ im Jahre 2012.

Inzwischen sind Generationen von Kriminellen entstanden mit einer neuen kriminellen Tradition. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte erleben sie die Situation, in der sie von einer Gesellschaft unterhalten werden (Sozialleistungen) und gleichzeitig diese ausbeuten können. Das ist, was ich mit neuer Gegebenheit meine. Ich nenne dies das Phänomen der Beutegesellschaft. Es wundert nicht, dass sie diese Gesellschaft und ihre Institutionen missachten und die wehrlosen Menschen verachten.

Die zweite wichtige neue Gegebenheit interessiert mehr die Migrationsforschung, hat aber praktische Konsequenzen. Das ist das Phänomen der Adaptation archaischer Sozialstrukturen an eine moderne Gesellschaft. Ein Berater staatlicher Stellen führt die Entstehung der Paralleljustiz auch darauf zurück, dass die Betroffenen unser Justizsystem nicht kennen. Als ich dies gelesen habe, musste ich den Kopf schütteln, weil diese Behauptung allen meinen praktischen Erfahrungen widerspricht.

In meiner zehnjährigen Tätigkeit (1988-1998) im Anstaltsbeirat der JVA Tegel habe ich immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ausländische Insassen nach einer kurzen Zeit alles über ihre Rechte und ihre rechtliche Situation wussten. Aber wenn man von ihnen etwas wollte, dann hieß es: Nix Deutsch! Und sie wussten plötzlich nichts mehr. In der Beratungsstelle, wenn ich mit neuen Situationen konfrontiert war, habe ich die Klienten einfach gefragt. Es gab immer jemanden, der von den Feinheiten und Kniffen im Umgang mit den Behörden wusste. Es sei hier daran erinnert, dass es für die Sozialarbeit mit Ausländern keine Ausbildung gab und immer noch nicht gibt, wir mussten uns unser Wissen selbst aneignen. Im „Diakonischen Werk“ wurden wir jedoch für Rechtsfragen von einem Anwalt unterstützt.

Man darf die Bedeutung der Subkultur in den ethnischen Milieus als Vermittlerin von Wissen nicht unterschätzen. So haben die Mhallamis durch Erfahrungsaustausch ein breites Wissen über die rechtlichen Verhältnisse in der deutschen Gesellschaft gesammelt. In vielen Hinsichten wissen sie weit mehr als der durchschnittliche deutsche Bürger. Dabei werden sie von einer Schar von Steuerberatern und Anwälten unterstützt. Das neue Wissen hat ihr Bewusstsein aber nicht revolutioniert und die Integration eingeleitet. Im Gegenteil, es wurde in den Dienst ihrer bestehenden Sozialstruktur gestellt. So konnten sie in neue komplizierte Bereiche der Kriminalität eindringen: Drogen, Prostitution, Schutzgelder und Geldwäsche.

Inzwischen haben sie die Grenzen Deutschlands überschritten. Mit dem deutschen Pass, den die meisten von ihnen inzwischen besitzen, haben sie eine Freizügigkeit erlangt, die ihnen erlaubt, die oben erwähnten

Netzwerke zu benutzen, weil die Familien auf diese Netzwerke verteilt sind. Auch in ihre Dörfer in der Türkei dürfen sie einreisen. Die Türkei ist ein wichtiger Produzent und ein Transitland für die Drogen. Laut Angaben des Bundeskriminalamtes wurden 1999 z.B. rund 75% der sichergestellten Heroinmengen mit bekannter Herkunft aus der Türkei nach Deutschland eingeschmuggelt.¹ Es würde mich wundern, wenn die Mhallamis die günstige Lage ihrer Dörfer in der Osttürkei nicht für ihre Drogengeschäfte in Deutschland nutzen.

Die Parallelgesellschaft

Die Integrationskraft unserer Gesellschaft hat sich als nichtig erwiesen. Die Integration erfolgt immer individuell, der Staat hat aber dagegen gewirkt. Er hat unter der multikulturalistischen Ideologie sich selber ein Bein gestellt, indem er kommunitaristische Tendenzen begünstigte. Man unterstützte kollektive kulturelle Identitäten und befürchtete die kulturellen Gruppen zu stigmatisieren. Bis heute traut man sich nicht, bestimmte Fakten beim Namen zu nennen.

Die Kriminalität unter den Mhallamis ist sehr hoch. Man verweist aber immer wieder darauf, dass nicht alle Mhallamis Straftäter sind. Das stimmt. Gleichzeitig merkt man, dass die Unterwanderung der Clans fast unmöglich ist, alle Clanmitglieder halten zusammen. Das ist doch Komplizenschaft und sie ist genauso kriminell. Deshalb sehe ich, dass die importierten Clanstrukturen sich längst in Richtung organisierte Kriminalität entwickeln haben. Der Clan ist eine kriminelle Organisation geworden.

Die mitgebrachten Clanstrukturen wurden auch durch den materiellen Gewinn verfestigt. Es geht um viel Geld. Die Schwächung der Solidarität gefährdet das Geschäft. Deshalb muss der Zusammenhalt, der auf den verwandtschaftlichen Beziehungen beruht, unbedingt gestärkt werden. Dafür dient die Endogamie, d.h. die Inzucht. Sie ist in Deutschland noch umfassender als im Libanon. Sie heiraten unter sich. Anders als die Muslime sind die Mhallamis monogam und kennen keine Scheidung. Die üblichen Streitigkeiten bei den Muslimen zwischen den vielen Ehefrauen und vor allem die Konkurrenz unter ihren Kindern um die Gunst des

Vaters, die eine Gefährdung der Clansolidarität darstellen, bleiben ihnen erspart.

Die Mhallamis heiraten sehr früh. In den letzten Monaten hat die Öffentlichkeit die Kinderehe entdeckt, und sich aufgeregt; sie existiert aber seit Jahrzehnten. In den 80er Jahren war dies eine Hauptbeschäftigung in meiner Beratungsstelle. Die Mädchen heirateten in der Regel mit vierzehn, die Jungs mit achtzehn Jahren. Für die geborenen Kinder musste man einen Vormund bestellen und später nach der Heirat im Standesamt mussten Vaterschaftsanerkennungsverfahren eingeleitet werden, damit die Familie zusammen in eine eigene Wohnung einzieht.

Die Kinderehe ist strafbar, sie wird von Imamen abgeschlossen. Eine vor einem Jahr erschienene Studie in Berlin zeigt, dass circa ein Drittel der Moscheen unser Rechtssystem komplett ablehnt. Für sie gilt allein die Scharia. Die Studie wirft einen Blick auf die islamische Parallelgesellschaft in unserem Land. Sie wird hauptsächlich von islamistisch orientierten Moscheevereinen getragen, die Ehen abschließen und Beratungen führen auf der Basis der Scharia. Das ist eigentlich das Hauptgebiet der Paralleljustiz, das Familienrecht.

Die muslimischen Verbände arbeiten systematisch an der Islamisierung von Staat und Gesellschaft. Ihr Hauptanliegen ist die islamische Geschlechtertrennung als Grundstein für eine künftige islamische Gesellschaft. Sie kämpfen an den Schulen gegen Klassenfahrten, Sexualkunde und Sportunterricht und überall für das Kopftuch, das die Geschlechtertrennung in der Öffentlichkeit darstellt. Es soll nicht nur auf der Arbeit, sondern in Kernbereiche der Staatsneutralität, nämlich das Beamtentum eingeführt werden: Richterin, Lehrerin und Polizistin.

Die Mhallamis machen in dieser Hinsicht keine Ausnahme und sind Teil der Parallelgesellschaft. Beim genauen Hinsehen merkt man, dass sie eher ein besonderer Teil davon sind. Manche Experten behaupten immer wieder, dass die Schandtaten der Mhallamis mit ihrer Kultur und nicht mit ihrer Religion zu tun haben. Das impliziert, dass die ethischen

Werte der Religion die Kriminalität nicht gutheißen können. Das wollen wir nun etwas näher betrachten.

Die Religion

Ich sagte, dass die Religion bei den Mhallamis identitätsstiftend ist. Die Frage lautet: Warum gibt es keinen moralischen Konflikt zwischen ihr und der kriminellen Handlung der Clans. Die Antwort lautet: Die Mhallamis sehen keinen Widerspruch zwischen Ihrer Religion und ihrer Handlung. Die zwei wichtigen Erscheinungen der Clankultur, nämlich die Frauenunterdrückung und die Blutrache, existieren im Islam. Die minderwertige Position der Frau ist im Koran festgelegt. Und was die Kinderehe betrifft, ist sie im Islam erlaubt, der Prophet selber hat Aischa mit neun Jahren geheiratet. In dieser Hinsicht haben die Mhallamis keine Gewissensbisse.

Was Blutrache betrifft, hat der Islam die Vergeltungskultur der Stämme übernommen (*qasas*), er hat das Stammesrecht in das islamische Recht integriert. Beim Mord entscheiden nach wie vor die Angehörigen des Opfers über das Leben des Täters. Sie dürfen aber nicht mehr selbständig handeln. Der Islam hat die Selbstjustiz abgeschafft und ein Gerichtsverfahren vor dem Kadi eingeführt. Die Mhallamis halten sich an diese Formalie nicht, das ist aber für sie kein Grund deswegen moralische Bedenken zu haben. In Deutschland gibt es keinen Konflikt mit einer islamischen Justiz und sie können mit gutem Gewissen den Staat und seine Justiz ablehnen.

Was die Mhallamis besonders auszeichnet, ist die Bandbreite der Delikte, die ihr Gewissen nicht berühren. Raub und Überfälle werden vom Islam im Allgemeinen nicht geduldet. Mit der oben erwähnten al-Maschhari-Organisation sieht es anders aus. Diese Organisation ist wie ein Sufiorden organisiert. Die Mitglieder folgen ihrem Scheich al-Habaschi wie die Jünger, er ist in religiösen Angelegenheiten eine totale Autorität für sie, weil sie seine Fatwas, d.h. islamische Rechtsgutachten, befolgen. Sein Islamverständnis ist eher merkwürdig und wird von allen anderen Muslimen aller Couleur abgelehnt. Er seinerseits hat alle andere Muslime als Kuffar, Apostaten, abgetan.

Der klassische Islam teilt die Welt ein in das Gebiet des Islam, Gebiet des Krieges und Gebiet des Friedens wie z.B. Deutschland, wo die Muslime ihre Religion praktizieren können und daher die Gesetze achten müssen. Das hat der ZDM in seiner islamischen Charta von 2003 bekräftigt. Al-Habaschi behauptet dagegen, dass heutzutage diese Aufteilung nicht mehr existiert. Es gibt nur das Gebiet des Krieges, indem das Berauben der Ungläubigen und Besitz ihrer Frauen erlaubt ist. Man solle allerdings darauf achten, nicht gefährdet zu sein. Die Polizei würde sagen, nicht erwischt zu werden. Das ist eine religiöse Lizenz zur Kriminalität, die es im Islam nicht gibt. Was al-Habaschi lehrt, gilt im Islam nur im Kriegsfall, aber nicht, wenn man sich friedlich in das Gebiet der Ungläubigen begibt.

Die Anhänger al-Habaschis haben kein politisches Programm, führen aber eine harte Auseinandersetzung mit den Salafisten. Das lässt sie liberal erscheinen und führte zur Erstellung eines irreführenden Gutachtens, das den Bau ihrer Moschee in Berlin ermöglichte. Im Gegenzug werden sie von den Salafisten entlarvt und öffentlich denunziert, was die Forscher erfreut. Die Organisation Al-Maschari liefert auf jeden Fall eine Legitimation für das kriminelle Handeln der Mhallamis. Auf diese Weise verfestigt das religiöse Gerüst noch mehr die Clanstrukturen. Man kann ihnen nicht ins Gewissen reden und von ihnen keinen Skrupel erwarten. Ein Berater der Politik hat vorgeschlagen, mit ihren Imamen zusammenzuarbeiten. Ich kann nur davor warnen.

Aus diesen Gründen sind alle Muslime gegen sie. Die islamische Parallelgesellschaft stellt die islamische Identität und die Einheit der Umma der Muslime in den Vordergrund. Für die Mhallamis kommt der Clan an erster Stelle, dann die Religion, so lange sie den Clan unterstützt. Daher sind die Mhallamis sozusagen die Parallelgesellschaft der Parallelgesellschaft. Es ist sehr schwer, zu ihnen vorzudringen.

Der deutsche Staat

Angesicht des zahnlosen Staates zögern die Mhallamis nicht, den öffentlichen Raum zu erobern. Ihre Hauptwaffe ist die Rudelbildung. Wenn jemand mit einem von ihnen streitet, hat er in einer kurzen Zeit

die Sippe am Hals. In einer individualisierten Gesellschaft können sie jeden einschüchtern, auch Polizisten, die in ihren Gebieten wohnen. Diese können auch nicht von der „Polizei“ geschützt werden. Man muss sich vorstellen, welchen Machtverlust dies bedeutet, wenn die Polizei ihre eigenen Leute nicht beschützen kann. Die Polizei ist vor allem personell nicht ausreichend ausgestattet, um das Problem der Clan-Kriminalität zu bewältigen. Weiter wird sie oft von der Justiz im Stich gelassen.

Mit der Justiz haben sich die Clans arrangiert. Sie können inzwischen, die besten und teuersten Anwälte verpflichten. Sie können durch Zeugeneinschüchterung und Bedrohung, die Strafverfahren sabotieren. Sie können mit dem Mangel an Engagement vieler Richter rechnen, die die Einstellung von Strafverfahren als Erleichterung empfinden. Das Sensibilisierungspapier für Richter und Staatsanwälte von 2015 über die Paralleljustiz scheint noch keine Auswirkungen zu haben. Vor allem können die Mhallamis oft wegen des angeblich kulturellen Hintergrunds mit Strafmilderung rechnen. Überhaupt profitieren sie von den erzieherischen Absichten des Jugendrechts sowie dem Resozialisierungsgedanken des Erwachsenenrechts. Diese Zielsetzung wird nur als Haft erleichterung betrachtet.

Ein entscheidender Faktor für die Gesamtmisere stellt die Politik dar. Sie hat nach über dreißig Jahren noch nicht realisiert, wie ernst die Lage ist. Die Ideologie des Multikulturalismus hat ihre Wahrnehmung vernebelt. Die Politiker glauben im Namen von höheren moralischen Werten zu handeln, wenn sie nichts tun. In seinem Aufsatz „Politik als Beruf“ von 1919 unterscheidet Max Weber beim ethisch orientierten Handeln zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Der Gesinnungsethiker hält am moralischen Prinzip fest und achtet nicht auf die Folgen. Das erklärt z.B. die Distanzierung der Bundeskanzlerin von ihrem Land in ihrer Antwort auf die Kritiker ihrer Flüchtlingspolitik: „Dann ist das nicht mein Land“.ii Der Verantwortungsethiker sieht seine Hauptaufgabe u.a. darin, den Schutz des Gemeinwesens, in dessen Auftrag er handelt, durch die Achtung des Grundgesetzes und der Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Der Hauptfaktor, der die Auflösung der Clansolidarität verhindert, ist allerdings das Geld. So lange der Clan als kriminelle Organisation lukrativ bleibt, wird er weiter bestehen. Wenn die Menschen gezwungen werden, ihren Lebensunterhalt mit ehrlicher Arbeit zu verdienen, dann kann man auf einen Wandel hoffen. Es gibt nicht wenige, die diesen Weg gehen wollen. Es fällt ihnen sehr schwer, sich von den Clanbindung zu befreien. Es wird berichtet, dass manche sogar ihren Namen ändern, um dem Stigma der Clanzugehörigkeit zu entgehen.

Für die Verteidigung ihrer Familienstrukturen, die den Clan zusammenhalten, haben sich die Mhallamis dem erzieherischen Einfluss der Schule und des Jugendamtes entzogen. Sie lassen diese einfach nicht in ihre Wohnung. Die Institutionen der Schule und des Jugendamtes werden auf diese Art ausgeschaltet. Die Möglichkeit, der Kinderehe z.B. auf die Spur zu kommen und die straffälligen Jugendlichen zu begleiten, ist ausgeschlossen. Damit ist eine gesellschaftliche Einflussnahme auf die Erziehung nicht mehr gegeben. Die Gesellschaft finanziert letztendlich ihre künftigen Peiniger.

Was tun?

Nach der Schilderung dieses düsteren Bildes fragt man sich, ob die Integration der Mhallamis noch möglich ist? Die Antwort muss Ja sein. Die Begründung: Wir haben keine andere Wahl. Bei der explodierenden Demographie der Gruppe muss man aber schnell und massiv handeln. Je länger es dauert, umso größer und irreparabel sind die Schäden für unser Gemeinwesen. Das Ziel ist die Clanstruktur zu sprengen, um die individuelle Integration zu ermöglichen. Dazu einige Überlegungen:

1. **Die Arbeit der Polizei:** Die Sprache, die die Mhallamis am besten verstehen, ist die Gewalt. Deshalb muss die **Polizei** stark genug sein, um effektiv und daher abschreckend zu wirken, d.h. **personelle Aufstockung**, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Sie muss den **Personenkreis erfassen**, daher eine zentrale Registrierung und Datenaustausch, weil u.a. die Clans auf mehrere Standorte verteilt sind. Das Phänomen der **Rudelbildung** muss entschieden bekämpft werden, einerseits durch konzentrierte

operative Maßnahmen an den Brennpunkten und entsprechende Ausrüstung (Elektroschocker) und andererseits durch gesetzliche Maßnahmen, die die Polizisten besser schützen. Eine Behinderung der Polizeiarbeit muss hart geahndet werden.

Eine Hauptaufgabe der Polizeiarbeit soll auch das Austrocknen der **Geldquellen** sein. Sie erfordert einen intensiven Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden inklusive Sozialamt und Finanzamt, wo sie jetzt vermehrt Geldwäsche betreiben (Häuser- und Geschäftekauf). Der Datenschutz steht diesem Austausch im Wege. Es muss möglich sein, dass für die Verfolgung der organisierten Kriminalität dieser Weg gesetzlich geöffnet wird.

2. **Die Justiz** darf die Arbeit der Polizei nicht durch leichtfertige Einstellungen behindern. Das Sensibilisierungspapier der Arbeitsgruppe „Paralleljustiz“ hat die wichtigsten Schritte aufgelistet. Eigentlich muss es Sensibilisierung genug sein, wenn die Polizei den Verdacht auf organisierte Kriminalität äußert, um sofort den Handlungskatalog zu befolgen. Im Jugendrecht hat die verstorbene Jugendrichterin Frau Heisig das Neuköllner Modell ausgearbeitet, es kann noch verbessert werden.
3. **Erziehung:** Die Gesellschaft muss mehr Einfluss auf die Erziehung der Kinder in diesem Milieu ausüben. Die Jugendämter müssen intensiv und konsequent intervenieren können, im Notfall mit Unterstützung der Polizei. Die Schule muss bei der Verletzung der Schulpflicht die Eltern anzeigen und nicht einfach die Augen zudrücken, wenn z.B. plötzlich Mädchen nicht mehr in der Schule erscheinen.
4. **Ein Aussteigerprogramm** sollte diese Maßnahmen ergänzen. Für diejenigen, die aus dem Milieu ausbrechen wollen, soll Beratung und Begleitung gewährleistet werden. Das ist ein heikles Thema, weil vor allem Frauen in Frage kommen. Aber viele junge Menschen möchten auch ein normales Leben führen. Sie sind unsere Hoffnung.

Durch Vernachlässigung und Wegschauen haben wir ein soziales Problem wachsen lassen, das uns jetzt ernsthaft bedroht und dem in den letzten dreißig Jahren Abertausende von Menschen zum Opfern

fielen. Wir müssen so schnell wie möglich durch die Koordinierung der Arbeit der verschiedenen staatlichen Stellen massiv handeln, um diese kriminellen Strukturen zu sprengen und den Clanmitgliedern zu zeigen, dass allein ein rechtschaffener Lebenswandel sich lohnt. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir können aber gleich mit der Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Polizei anfangen.

ⁱ Friesendorf, Cornelius, Der internationale Drogenhandel als sicherheitspolitisches Risiko. Eine Erklärung der deutschen und US-amerikanischen Gegenstrategien. Münster 2001, S. 91

ⁱⁱ „Wenn wir uns jetzt noch entschuldigen müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land“. Die Welt, 21.Sep. 2015